

MEDIENMITTEILUNG

Nebikon, 19. März 2020

Meier Tobler Generalversammlung 2020: Teilnahme vor Ort nicht möglich – Abstimmung über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin

- **Öffentliche und private Veranstaltungen sind verboten**
- **Die Generalversammlung von Meier Tobler muss deshalb ohne Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären stattfinden**
- **Die Stimmabgabe über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ist nach wie vor möglich**

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus ist die Durchführung von öffentlichen und privaten Veranstaltungen vorerst bis 19. April 2020 verboten. Im Hinblick auf die ordentliche Generalversammlung von Meier Tobler vom 25. März 2020 hat der Verwaltungsrat gestützt auf die Verordnung 2 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus entschieden, den Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auszuüben. Das bedeutet, dass Aktionärinnen und Aktionäre nicht vor Ort teilnehmen können.

Um den behördlichen Auflagen zu entsprechen, wird die Stimmabgabe über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erfolgen. Alle Aktionärinnen und Aktionäre können bis spätestens am 23. März 2020 eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin abgeben.

Der Verwaltungsrat dankt den Aktionärinnen und Aktionären von Meier Tobler angesichts der besonderen Lage für das Verständnis.

Weitere Auskünfte

Meier Tobler, Corporate Communications
+41 44 806 49 00, group@meiertobler.ch
meiertobler.ch/investoren

Termine

20. August 2020 Halbjahresbericht

Meier Tobler ist ein auf den Schweizer Markt fokussierter Haustechnik-Anbieter. Das Unternehmen wurde 1937 gegründet und beschäftigt heute über 1300 Mitarbeitende. Die Aktien von Meier Tobler sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol MTG).

Diese Medienmitteilung steht Ihnen auf meiertobler.ch/investoren zur Verfügung.